



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0051

**Vorwürfe überprüfen und personelle Konsequenzen ziehen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2018 -**

Mit Sorge und großem Unverständnis verfolgen die Freien Demokraten im Wiesbadener Rathaus die aktuelle Berichterstattung über das möglicherweise unwürdige Gebaren einzelner Akteure rund um den ‚Konzern Stadt‘. Wie der heimischen Presse zu entnehmen war, steht hierbei insbesondere ein Geschäftsführer mehrerer städtischer Gesellschaften in der Kritik. Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, dass die im Raum stehenden Vorwürfe restlos aufgeklärt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,
 - a) welche Vorwürfe gegen Ralph Schüler ihm wann und durch wen bekannt wurden,
 - b) welche Schritte er bereits ergriffen hat, um die entsprechenden Vorwürfe gegen den Geschäftsführer der WVV, der GWI und der WJW aufzuklären,
 - c) welche Maßnahmen der Magistrat zur restlosen Aufklärung aller kolportierten Vorwürfe ergreifen wird.
- 2) Der Magistrat wird ferner gebeten, zu berichten, wie er die Zusammensetzung der betroffenen Aufsichtsräte im Hinblick auf Punkt 5.2.1. der vom Bund festgelegten ‚Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung‘ bewertet.
- 3) Der Magistrat wird aufgefordert, über die betroffenen Gesellschafterversammlungen eine Klärung herbeizuführen, ob Ralph Schüler in seiner Funktion als Geschäftsführer der WVV, der GWI und der WJW bis zur abschließenden Aufklärung der Vorwürfe seine Tätigkeit weiter ausführen kann.

Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 27.11.2018:
(in den eigenen Antrag übernommen von der FDP-Fraktion)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

...

4. Der Magistrat wird aufgefordert, Stellung zu nehmen zu der im Beschluss 0097 aufgeführten Frage, „inwieweit Betriebsleiter*innen bzw. Geschäftsführer*innen städtischer Beteiligungen die private Betätigung in konkurrierenden Geschäftsfeldern gestattet ist.“

Beschluss Nr. 0115

1) Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- a) welche Vorwürfe gegen Ralph Schüler ihm wann und durch wen bekannt wurden,
- b) welche Schritte er bereits ergriffen hat, um die entsprechenden Vorwürfe gegen den Geschäftsführer der WVV, der GWI und der WJW aufzuklären,
- c) welche Maßnahmen der Magistrat zur restlosen Aufklärung aller kolportierten Vorwürfe ergreifen wird.

2) Der Magistrat wird ferner gebeten, zu berichten, wie er die Zusammensetzung der betroffenen Aufsichtsräte im Hinblick auf Punkt 5.2.1. der vom Bund festgelegten ‚Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung‘ bewertet.

3) Der Magistrat wird aufgefordert, über die betroffenen Gesellschafterversammlungen eine Klärung herbeizuführen, ob Ralph Schüler in seiner Funktion als Geschäftsführer der WVV, der GWI und der WJW bis zur abschließenden Aufklärung der Vorwürfe seine Tätigkeit weiter ausführen kann.

4) Der Magistrat wird aufgefordert, Stellung zu nehmen zu der im Beschluss 0097 des Beteiligungsausschusses vom 23.10.2018 aufgeführten Frage, „inwieweit Betriebsleiter*innen bzw. Geschäftsführer*innen städtischer Beteiligungen die private Betätigung in konkurrierenden Geschäftsfeldern gestattet ist.“

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2018

1. Dezernat I, IV und VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nrn. 1 - 3
2. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. 4

Gerich
Oberbürgermeister